

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: <b>19/03/2012</b>
<b>FUMAGRI® HA</b>	Zuletzt überarbeitet am: <b>10/12/2014</b>

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

### FUMAGRI® HA

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung der Zubereitung : Bakterizide und fungizide Desinfektion über den Luftweg von Räumen, Flächen und Transportfahrzeuge im Tierhaltungsbereich und Futtermittel. (Produktart 3 & 4)

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Das Produkt darf nur in Abwesenheit von Mensch angewendet werden.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : LCB food safety  
71 route nationale 6  
F-71260 LA SALLE  
Telefon +33 (0)3.85.36.81.00  
Fax +33 (0)3.85.36.01.28

Informationen zum SDB : [fds@lcbfoodsafety.com](mailto:fds@lcbfoodsafety.com)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland  
Europäische Notrufnummer: 112  
Tel.: 0551-19240 Fax: 0551-3831881  
Giftinformationszentrum-Nord  
Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen, Robert-Koch-Straße 40,  
37075 Göttingen

Frankreich  
ORFILA (INRS): +33 (0)1.45.42.59.59  
Base Nationale des Produits et Compositions : +33 (0)3.83.32.36.36 (24h/24h)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319

Einstufung der Richtlinie 1999/45/EG : Das Produkt ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : ACHTUNG

Gefahrenhinweise : H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise — Prävention : P260 Rauch nicht einatmen  
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise — Reaktion : P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.  
P337+ 313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende gefahrenmerkmale : Keine

Enthält : Hydroxyessigsäure

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr 1907/2206.  
Bei der Raucherzeugenden Reaktion, Freisetzen von Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenstoffoxid, Kohlenstoffdioxid, Ammoniak, Zyanwasserstoffsäure.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: <b>19/03/2012</b>
<b>FUMAGRI® HA</b>	Zuletzt überarbeitet am: <b>10/12/2014</b>

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff: nicht relevant

#### 3.2 Gemisch

Substanzen	%	Registrierung Nr Vorschrift (EG) 1907/2006	INDEX Nr.	CAS Nr.	EG Nr.	Klassifizierung Richtlinie 67/548/EEG	Klassifizierung Vorschrift (EG) 1272/2008
Ammoniumnitrat	>20	01-2119490981-27	-	229-3478	6484-52-2	Xi - R36 O-R8	eye irr. 2 H319 ox. solid 3 H272
Hydroxyessigsäure	1 - 5	01-2119485579-17	-	201-180-5	79-14-1	C- R34 Xn R20	Skin Corr. 1B H314 Acute Tox. 4 H332 Eye Dam. 1 H318

Voller Wortlaut der R- und H-Sätze : siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Umgehende Behandlung : Ist die Person bewusstlos, einen Ersthelfer rufen, um sie in die stabile Seitenlage zu bringen und die Atmung zu überwachen.
- Nach Einatmen : Die Person aus dem Rauch bringen und frische Luft atmen lassen.  
Bei anhaltender Reizung der Atemwege, einen Arzt oder Sanitäter hinzuziehen, der über die Verhaltensweise entscheidet.
- Nach Hautkontakt : Den Haut mit Wasser abspülen; kontaminierte Kleidung entfernen und waschen
- Nach Augenkontakt : Mit einem Augenbad oder mangels dieses Letzteren mit Trinkwasser waschen; bei Auftreten einer Reizung, eines Schmerzes oder eines Augenproblem, die mehr als eine Stunde dauern, einen Augenarzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Nicht trinken oder essen lassen, kein Erbrechen auslösen, einen Arzt oder Sanitäter hinzuziehen, der über die Verhaltensweise entscheidet
- Sonstiges : Verbrennungsgefahr: Bei oberflächlicher Verbrennung (Rötung) die Wunde durch indirektes fließendes Wasser während 15 Minuten abkühlen.  
Bei stärkerer Verbrennung (Blase, Ablösen der Haut, große betroffenen Flächen), einen Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Symptome und akute Wirkungen

- Durch massives Einatmen von Rauch : Bei längerer Exposition und/oder hoher Überdosierung: Reizung der Schleimhaut der Atemwege, Husten, Atembeschwerden bei Anstrengung, Tachykardie; Übelkeit; Schwindel
- Durch Augenkontakt mit dem Rauch : Reizung der Augenschleimhaut, Tränenfluss, sogar Bindehautentzündung.
- Durch massives Einatmen von Pulver : Austrocknen und Jucken.
- Durch Augenkontakt mit dem Pulver : Leichte, vorübergehende Reizung, Tränenfluss.
- Durch massives Verschlucken von Pulver : Reizung der Schleimhaut des Mundes und des Magen- Darmtrakts, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Verdauungsstörungen
- Symptome und verzögerte Wirkungen : Die längere chronische Exposition kann das Auftreten von Emphysema begünstigen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Umgehende Behandlung : Symptomatische Behandlung
- Kontraindikation : Keine Angabe
- Antidot : Keine Angabe
- Ausstattung der Räumlichkeiten : Augendusche und tragbare Dusche im Anwenderbetrieb empfohlen.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: <b>19/03/2012</b>
<b>FUMAGRI® HA</b>	Zuletzt überarbeitet am: <b>10/12/2014</b>

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl (das Auffangen des Löschwassers wird empfohlen) ABC-Mehrzweckpulver

Ungeeignete Löschmittel : Schaum mit organischen Emulgatoren oder Stabilisatoren - Sand

### 5.2 Besondere Gefahren

Die Raucherzeugende Reaktion ist exotherm

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Löschen oder Kühlen der Behälter mit Wasser, das Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.  
Tragen von voller Schutzkleidung und Umgebungsluftun- abhängigem Atemschutzgerät

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen : Handschuhe und eine Staubschutzmaske oder Halbmaske über Nase/Mund mit einem Filter des Typs P (Staub) verwenden.

Schutzausrüstungen : Entlüften, um die Bildung einer Wolke von Staub zu verhindern  
Entfernen jeder Entzündungsquelle

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht auf den Boden werfen, nicht in die Kanalisation, Spülbecken oder Gewässer einleiten.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Rückhaltung : nicht zutreffend

Verfahren zur Reinigung: : das Produkt mit einem Staubsauger oder Besen aufsammeln und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entsorgen

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Abfallentsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Brandschutz : Das Produkt nicht direkt auf Kunststoffen oder Harz oder Linoleum liegend umsetzen, auch nicht in unmittelbarer Nähe von Stoffen vorhängen. Leicht entflammbare oder brennbare Material in einem Umkreis von 1,50 m entfernen.  
Bei Tierzuchträumen das ganze Stroh in einem Umkreis von 1,50 m entfernen und die Dosen in einem Behälter anordnen.

Nicht in extrem staubigen Räumen (undurchsichtige Staubwolke) oder bei Gegenwart von entflammbarem Dampf verwenden.

Befindet sich der zu behandelnde Raum in einer explosionsgefährdeten Zone, jeweils die Realität des explosionsgefährdenden Charakters des Raums bewerten und gegebenenfalls, während der Umsetzung des Produkts, den explosionsgefährdenden Charakter des Raums durch eine oder mehrere entsprechende Maßnahmen vorübergehend neutralisieren.

Ist der Rauch von außerhalb des Raums her sichtbar, die Umgebung verständigen, damit sie angesichts des Rauchs nicht einen Brand vermutet. Gegebenenfalls und insbesondere in heiklen Stadt- oder Industriegebieten mit Personenverkehr die Feuerwehr über das Datum und die Uhrzeit der Behandlung informieren

Anwendung : Alle Zugänge des Raums schließen.

Die Dosen auf einem Hitze- und feuerbeständigen Träger (Steingut) auflegen.

Den Raum verlassen, bevor sich der Rauch ausbreitet

Die Zugänge zu dem in Behandlung befindlichen Raum entsprechend kennzeichnen und den Zugang verbieten.

Den Raum während der Behandlung nicht betreten.

Bei zwingender Notwendigkeit des Betretens des Raums während der Behandlung, eine Einzelschutzausrüstung tragen (siehe §8)

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht zu essen, zu trinken und zu rauchen, sich nach Gebrauch die Hände zu waschen und vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: <b>19/03/2012</b>
<b>FUMAGRI® HA</b>	Zuletzt überarbeitet am: <b>10/12/2014</b>

Maßnahmen bei der Lagerung : In korrekt belüfteten und gemäßigten Räumen, die auf Raumtemperatur (optimal 15 bis 25 °C) gehalten werden, vor Feuchtigkeit geschützt lagern, Abseits jeder Entzündungsquelle. Im verschlossenen Originalbehälter lagern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen** : Keine

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

		Staubteilchen Alveolar		Staubteilchen Einatmen	
		mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm
Frankreich	über 8 Stun den	5	-	10	-
Deutschland (DFG)		1.5	-	4	-
Deutschland (AGS)		1.25	-	10	-

		Ammoniak CAS n°7664-41-7		Kohlenstoffmonoxid CAS n°630-08-0		Stickstoffmonoxid CAS n° 10102-43-9		Stickstoffdioxid CAS N°10102-44-0		Zyanwasserstoffsäure CAS n° 74-90-8	
		mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm
Frankreich	8 St	7	10	55	50	30	25	-	-	2	2
	LVST	14	20	-	-	-	-	6	3	10	10
Deutschland	8 St	14	-	35	-	-	-	-	-	-	-
	LVST	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU	8 St	14	-	23	-	-	-	-	0.2	-	-
	LVST	36	-	117	-	-	-	-	-	-	-

Expositionsbiomarker : Keine

Empfohlene Überwachungsverfahren : Kontrolle der Atmosphäre der Arbeitsorte nach der Behandlung:  
Nach dem Be-/Entlüften kehrt die Atmosphäre der Räume zu ihrem normalen Zustand zurück.  
Bei geschlossenen Räumen, die keine ausreichende Belüftung erlauben, die Ammoniakkonzentration mit einer Pumpe des Typs DRAEGER Ammoniakröhre Ref. 025/a 8101711 kontrollieren

DNEL :

Ammoniumnitrat  
CAS n°6484-52-2

Arbeiter :

DNEL(langfristig / Mund): Nicht zutreffend  
DNEL(langfristig / Haut) : 21.3 mg/kg/ Tag  
DNEL(langfristig / Einatmen): 37.6 mg/m<sup>3</sup>

Generalbevölkerung:

DNEL(langfristig / Mund) : 12.8 mg/kg/Tag  
DNEL(langfristig / Haut) : 12.8 mg/kg/ Tag  
DNEL(langfristig / Einatmen): 11.1 mg/m<sup>3</sup>

Hydroxyessigsäure  
CAS n°79-14-1

Travailleurs :

DNEL(langfristig / Haut /systemic) : 57.69 mg/kg pc/Tag  
DNEL(langfristig / Einatmen /local): 1.53 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL(langfristig / Einatmen /systemic): 10.56 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL(kurzfristig / Einatmen /local): 9.2 mg/m<sup>3</sup>

Consommateur :

DNEL(langfristig / Mund): /systemic) : 0.75 mg/kg/Tag  
DNEL((kurzfristig / Haut /local) : 28.85 mg/kg pc/Tag  
DNEL((kurzfristig / Einatmen /systemic): 2.3 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL(langfristig / Einatmen /systemic): 2.6 mg/m<sup>3</sup>

PNEC :

Hydroxyessigsäure  
CAS n°79-14-1

Aquatique

PNEC freshwater 0.0321 mg/L  
PNEC marine water 0.0031mg/L

1

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: <b>19/03/2012</b>
<b>FUMAGRI® HA</b>	Zuletzt überarbeitet am: <b>10/12/2014</b>

PNEC intermittent releases 0.312 mg/L  
Sediment  
PNEC freshwater 0.115 mg/kg wwt  
PNECmarine 0,0115 mg/kg wwt  
  
PNEC Soil 0.007mg/kg wwt  
PNEC stp 7 mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Maßnahmen** : Beim Umsetzen des Produkts alle entflammaren Materialien entfernen. An jedem Zugang die laufende Behandlung anzeigen. Während der Behandlung den Zugang zu dem Raum verbieten. Am Ende der Kontaktzeit die Arbeitsräume während mindestens 1 Stunde mechanisch belüften, um die Raumluft auf 90 % zu erneuern.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Beim Umsetzen unter normalen Bedingungen ist keine PSA erforderlich. Im Falle einer Staubentwicklung Schutzbrille tragen (Norm EN 166)
- Haut-/Handschutz** : Bei zwingender Notwendigkeit des Betretens des Raums während der Behandlung, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen (EN374). Zum Entfernen der Dosen nach der Behandlung wird das Tragen von Handschuhen empfohlen. Sollte ein direkter Kontakt des Pulvers mit den Händen erforderlich sein, unbeschädigte Chemikalienschutzhandschuhe (Gummihandschuhe) tragen. (Nutzungslimit: gelegentlicher Kontakt; nach dem Gebrauch, die verschmutzten Handschuhe ohne Spülen entsorgen).
- Atemschutz** : Bei zwingender Notwendigkeit des Betretens des Raums während der Behandlung, eine Vollmaske mit einem Filter des Typs ABEK (Klasse 2) + P (Klasse 3) tragen. Der Aufenthalt in dem Raum muss sehr kurz sein (maximal 1 Minute). Besteht die Gefahr des Einatmens des Pulvers, zum Beispiel nach einem zufälligen Verschütten, eine Staubschutzmaske oder Halbmaske mit einem Filter des Typs P „Staub“ der Klasse 2 tragen (Nutzungslimit des Filters: Durchbruchzeit; Informationen beim Hersteller des Filters einholen; siehe auch Norm EN 141)
- Wärmeschutz** : Handverbrennungsgefahr bei unzureichender Abkühlungszeit: Thermischschutzhandschuhe tragen

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen / Physikalischer Zustand** : Feines und fließendes Pulver (mehlartiges Aussehen).
- Farbe** : Weiß-Beige (eierschalenfarbig).
- Geruch** : Leichter, nicht aggressiver Geruch
- Geruchsschwelle** : Nicht zutreffend
- pH-Wert bei 1% in Wasser 20°C** : 4,6 - 5,7
- Schmelz-/Gefrierpunkt** : Nicht zutreffend
- Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht zutreffend
- Flammpunkt** : Nicht zutreffend
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht anwendbar
- Entzündbarkeit** : Nicht entzündlich (UNO N.1)
- Untere Explosionsgrenze** : Nicht verfügbar  
**Obere Explosionsgrenze** :
- Dampfdruck** : Nicht zutreffend
- Dampfdichte** : Nicht zutreffend
- Relative Dichte** : Gestampft 0.65  
Geschüttet 0.49
- Löslichkeit** : In Wasser Teilweise (wasserlösliche Bestandteile)  
In anderen Lösemitteln Keine Angabe

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: <b>19/03/2012</b>
<b>FUMAGRI® HA</b>	Zuletzt überarbeitet am: <b>10/12/2014</b>

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	für Hydroxyessigsäure : -1.07
Selbstentzündungstemperatur	:	213,8°C (UNO N.4)
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität	:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosionsgefährlich (UNO Serie 2)
Oxidierende Eigenschaften.	:	Nicht brandfördernd (UNO O.1)

## 9.2 Sonstige Angaben

Staubexplosionsklasse	St1
Minimale Entzündungstemperatur (Staub)	510°C
Relative Dichte 22.8°C	1.58 ( Gas picnometry)
Korrosivität auf Metallen	nicht korrosiv (UNO C1)

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1 Reaktivität</b>	Keine gefährliche Reaktion des Produktes innerhalb des Behälters unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen. Die Raucherzeugende Reaktion ist exotherm.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Die Zubereitung ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen beständig.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Weder gefährliche Reaktionen noch bekannte unvereinbare Stoffe
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Die Zubereitung ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen beständig.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Nicht gefährliche bekannte unvereinbare Stoffe
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei der Raucherzeugenden Reaktion, Freisetzen von Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenstoffoxid, Kohlenstoffdioxid, Ammoniak, Zyanwasserstoffsäure.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	DL <sub>50</sub> (oral) rat : >2000 mg/kg (OCDE n°425) DL <sub>50</sub> (dermal) rat : > 2000 mg/kg (OCDE n°402)
Reizung	:	leicht reizend (OECD 405 Methode)
Ätzwirkung	:	Die Zubereitung enthält keine korrosiven Stoffe.
Sensibilisierung	:	Die Zubereitung enthält keine als sensibilisierend eingestufte Substanz.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	:	Angesichts der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	:	Die Zubereitung enthält keine karzinogene Stoffe.
Mutagenität	:	Die Zubereitung enthält keine mutagene Stoffe.
Reproduktionstoxizität	:	Die Zubereitung enthält keine reproduktionstoxische Stoffe.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1 Toxizität</b>	Für die Zubereitung selbst sind keine experimentellen Daten verfügbar.
-----------------------	--

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: <b>19/03/2012</b>
<b>FUMAGRI® HA</b>	Zuletzt überarbeitet am: <b>10/12/2014</b>

Ammoniumnitrat : LC<sub>50</sub> Fisch /48 St: 74-102 mg/l  
EC<sub>50</sub> Daphnia magna: 555 mg/l  
EC<sub>50</sub> Algae: 83 mg/l

Hydroxyessigsäure : LC<sub>50</sub> Elritze/96 St.: 164 mg/l  
EC<sub>50</sub> Daphnie/48 St.: 141 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Hydroxyessigsäure : Innerhalb von 7 Tagen zu 89,6 % biologisch abbaubar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

Hydroxyessigsäure : LogPow : -1.07

#### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Abfälle (nicht verwendetes Produkt) : Das Produkt nicht auf den Boden werfen, nicht in die Kanalisation, Spülbecken oder Gewässer einleiten.  
Das Produkt als Sondermüll gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Regelungen durch ein zugelassenes Fachunternehmen entsorgen lassen.
- Leere Verpackungen/Verbrennungsrückstände : Das Originaletikett auf den Behältern lassen.  
Als ungefährlicher Abfall gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Regelungen entsorgen oder recyceln.  
Ausgespülte Verpackungen können recycelt werden.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.
- Nationale / europäische Regelungen : *Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. 2000/532/EG vom 03. Mai 2000 über ein Abfallverzeichnis.*

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Straßenverkehr ADR/ Eisenbahn RID / Seeschifftransport IMDG / Lufttransport ICAO-TI and IATA**  
Kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportvorschriften für Gefahrstoffe

14.1 UN-Nummer : Nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe : Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren : Nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht relevant

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: <b>19/03/2012</b>
<b>FUMAGRI® HA</b>	Zuletzt überarbeitet am: <b>10/12/2014</b>

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten	
Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit	
Richtlinie 89/391/EG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit	Nicht relevant
Verordnung (EU) 2037/2000 (Ozonschicht)	Nicht relevant
Verordnung (EU) 850/2004 (persistente organische Schadstoffe)	
Verordnung (EU) 689/2008 (Verfahren der vorherigen Mitteilung Aus- und Einfuhr)	Nicht relevant
Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH): Zulassung (Titel VII von Verordnung (EU) 1907/2006): Beschränkung (Titel VIII von Verordnung (EU) 1907/2006):	Ammoniumnitrat (Nr58)

Wassergefährdungsklasse : 1

Registrierung : BAUA Nr. N-47603 (PT03) & Nr.N-47604 (PT04)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht relevant

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Gegenstand der letzten Überarbeitung	: §2 Einstufung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Erklärung der Akronyme	: DNEL: Derived no-effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) VME: Mittlerer Expositionswert VLCT: Kurzzeitgrenzwert ICPE: Für den Umweltschutz eingestufte Anlagen PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
In Abschnitt 3 aufgeführte Risikosätze	: R8 : Feuerefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R34 : Verursacht Verätzungen. R36 : Reizt die Augen H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ratschläge für die Schulung der Anwender	: Schulung für die Sicherheit im Umgang mit bioziden Chemikalien

**WICHTIGER HINWEIS:** Das Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Gebrauchsanweisungen, aber ersetzt sie nicht. Alle Angaben und Empfehlungen wurden in gutem Glauben und nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gemacht. Der Anwender ist dafür verantwortlich, die Anwendung des Produkts unter seinen eigenen Bedingungen im Vorfeld zu prüfen und zu validieren sowie etwaige Beobachtungen an uns weiterzuleiten. Wir machen den Anwender außerdem auf die Risiken aufmerksam, die durch eine unsachgemäße Anwendung des Produkts ggf. entstehen können. Das Sicherheitsdatenblatt entbindet den Anwender auf keinen Fall von der Kenntnisnahme und Beachtung der fachspezifischen Gesetzestexte. Er ist verantwortlich für die Aufstellung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bei der Anwendung des Produkts. Die angegebenen gesetzlichen Vorschriften haben nur den Zweck, den Anwender bei der Erfüllung der Pflichten zu unterstützen, die ihm bei der Anwendung eines gefährlichen Produkts obliegen. Diese Aufzählung ist nicht als vollständig anzusehen. Sie befreit den Anwender nicht davon, zu prüfen, dass ihm aufgrund sonstiger, nicht angeführter Texte, die den Besitz und die Anwendung des Produkts regeln, weitere Verpflichtungen obliegen.